ZBB 2009, 135

GmbHG §§ 30, 34 Abs. 3

Nichtigkeit des Beschlusses über die Einziehung eines GmbH-Anteils bei feststehender Unmöglichkeit der Abfindungszahlung aus dem freien Vermögen

BGH, Beschl. v. 08.12.2008 – II ZR 263/07 (OLG München), ZIP 2009, 314 = BGHReport 2009, 409 = WM 2009, 308

Amtliche Leitsätze:

1. Die Satzung einer GmbH kann für den Fall des Ausschlusses eines Gesellschafters durch Gesellschafterbeschluss anordnen, dass der betroffene Gesellschafter seine Gesellschafterstellung mit sofortiger Wirkung - also auch schon vor Zahlung seiner Abfindung - verliert (BGHZ 32, 17, 23; Sen.Urt. v. 30. Juni 2003 - II ZR 326/01, ZIP 2003, 1544).

2. Der Beschluss über die Einziehung eines Geschäftsanteils ist wegen Verstoßes gegen § 34 Abs. 3 GmbHG jedenfalls dann nichtig, wenn infolge einer Unterbilanz bzw. einer darü-

ber hinausgehenden bilanziellen Überschuldung bereits im Zeitpunkt der Beschlussfassung feststeht, dass die Gesellschaft eine geschuldete - sofort fällige - Abfindung nicht aus freiem Vermögen aufbringen kann (BGHZ 144, 365, 369 f.).

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG